

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 28

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 26. Juli 2016 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul  
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell,  
Harald Höhn Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Reinhard Hüßner

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul  
Schriftführerin: Monique Göbet

---

## A) Öffentlicher Teil

### 1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 27; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 27 mit einer Änderung beim Tagesordnungspunkt 5 „Festlegung zum Quadratmeterpreis im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt (Am Königlein)“.

8 : 0

### 2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>
3.	Bauantrag; Rothweinhof – Erweiterung III; Fl.Nr. 45; Klingenstr. 3; Kerstin Büttner	Weiterleitung LRA
4.	Bauantrag; Barbara Becker, Seegartenstr. 9; Zur Aufstockung eines vorhandenen Gewölbekellers und Ausbau zum Apartment	Weiterleitung LRA
5.	Festlegung zum Quadratmeterpreis im Baugebiet „Am Geisberg“ 3. Bauabschnitt (Am Königlein)	Anschreiben an die Reservierer (kommt noch)
6.	Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto; Dienstleistungsangebot der KUBUS GmbH für die Unterstützung bei der Beschaffung eines HLF 10 für die Gemeinde Wiesenbronn	2. Angebot wird eingeholt
7.	Information: <ul style="list-style-type: none"><li>• Fortschritt Erschließung Baugebiet</li><li>• Städtebauförderung</li><li>• Runder Tisch Sportheim</li><li>• Sportheim, Renovierungsarbeiten</li><li>• Kleidercontainer BRK</li><li>• Breitband; Hotspots</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Zeitplan</li><li>• Zusage</li><li>• div. Punkt abgesprochen</li><li>• im Gange</li><li>• wird aufgestellt</li><li>• nähere Infos abwarten</li></ul>

8.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"><li>• Kläranlage<ul style="list-style-type: none"><li>• Gespräch Kleinlangheim</li><li>• Geologe</li></ul></li><li>• Dorfschätze</li><li>• Kernwegenetz</li><li>• Wasserabnahmestelle</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durch Bgm. erledigt</li><li>• 4 Firmen um Angebotsabgabe angeschrieben</li><li>• Dorfschätzeexpress</li><li>• CD verteilt</li><li>• Angebote für Kamera</li></ul>
----	---	---

### 3. Angebote zum Geologisches Gutachten

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, Angebote für ein geologisches Gutachten einzuholen.

4 Büros wurden angeschrieben, nur die Firma Ökon aus Rohrbach hat ein Angebot abgegeben. Der Mitarbeiter Herr Dr. Foeckler hat zusammen mit Herrn Gora und der Bürgermeisterin die Kläranlage besichtigt.

Es wird eine detaillierte Berechnung vorgeschlagen. Diese geht deutlich in die Tiefe und verwendet zur exakteren Modellierung der Bilanzen ein Wasserhaushalts-Modell in das hochauflösende Daten z.B. zu Bodenart, Bodenbedeckung und Nutzungsart einfließen.

Angebotssumme: 8.604,41 € brutto plus Neben- und Fahrtkosten.

Fertigstellung: Ende November 2016

In einer Diskussion über das Für und Wider wird die Ansicht geteilt, dass das Gutachten als sinnlos angesehen wird. Es verzögert nur die Sanierungsplanung und verärgert das Wasserwirtschaftsamt. Wiesenbronn hat keinen Alternativstandort zu den bisherigen. An einem neuen Standort müsste ja auch die Infrastruktur rings um erst einmal geschaffen werden, was auch Kosten verursacht.

Die Bürgermeisterin verliert eine Mail von Frau Link vom Wasserwirtschaftsamt vom 19. Juli 2016:

*„Sehr geehrte Frau Paul, ich habe heute mit Herrn Foeckler telefoniert und bin mir nach dem Gespräch nicht ganz im Klaren, welche Aufgabe nun Herrn Foeckler übernehmen soll. Das der Wiesbach zeitweise trocken fällt, ist hinlänglich bekannt und wurde bei der Festlegung der Anforderungsstufe 3 berücksichtigt. Sofern andere mögliche Standorte für die Kläranlage geprüft werden sollen, bitte ich zu berücksichtigen, dass hierzu auch die räumlichen und topographischen Verhältnisse passen müssen. Unabhängig davon möchte ich nur nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass die ordnungsgemäße Abwasserreinigung der Gemeinde Wiesenbronn spätestens zum 31.12.2017 sichergestellt werden muss.*

*Sobald sie diesbezüglich neue Erkenntnisse vorliegen haben, bitte ich uns diese umgehend mitzuteilen.“*

Weiter informiert sie, dass der Marktgemeinderat Kleinlangheim in der letzten Woche über die Anfrage von Wiesenbronn beraten habe, hier aber noch nichts Schriftliches eingegangen ist. Allerdings wurde schon signalisiert, dass Kleinlangheim erst einmal die Kanäle sanieren müsse. Dies steht in den nächsten Jahren an.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll die Sanierungsplanung beauftragt werden. Voraussichtlich kommt Herr Gora in die Sitzung und stellt die bisherigen Ergebnisse vor.

Bis dahin wird auch eine schriftliche Antwort von Kleinlangheim vorliegen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, kein geologisches Gutachten in Auftrag zu geben.

4. Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto; Dienstleistungsangebote für die Unterstützung bei der Beschaffung eines HLF 10

Dieser Tagesordnungspunkt ist noch einmal auf der Tagesordnung, da der Gemeinderat ein Vergleichsangebot eingefordert hat.

Der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim hat daraufhin von der Firma IBG-Brandschutztechnik eine Angebotsanfrage mit demselben Leistungsumfang der Kubus Kommunalberatung. Da bis zum 04. Juli kein Angebot eingegangen ist, hat Herr Hornig telefonisch nachgefragt. Hierauf wurde mitgeteilt, dass auf Grund hoher Auftragsauslastung derzeit Wartezeiten von mind. 20 Wochen nach Auftragserteilung bestehen. Die Kosten betragen erfahrungsgemäß etwa bis zu 3.400 € zuzüglich eventuell anfallender Fahrtkosten und Mehrwertsteuer. Der Produktionsvorgang (Aufbaubesprechung, Zwischenabnahmen) ist hierbei nicht mit eingerechnet. Wenn dies gewünscht wird, kommen Kosten von tageweise 760,-- € zuzüglich Fahrtkosten und Übernachtungskosten hinzu.

Die Bürgermeisterin hat den Kreisbrandrat des Landkreises Kitzingen gefragt, wie vom Landratsamt die Fahrzeuge ausgeschrieben werden. Auch hier wird nur mittels der Firma Kubus ausgeschrieben.

Dem Gemeinderat wird daher nochmal das Angebot der Firma KUBUS verlesen:

Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 76,50 h a 100,- €/h	7.650,-- €
--	------------

Abwicklung des Beschaffungsvorgangs: 8,3 h a 100,-- €/h	830,-- €
---	----------

Optional:

Durchführung der Abnahmekontrolle 13 h a 100,-- €/h	1.300,-- €.
---	-------------

Der Kommandant und die Bürgermeisterin erklären sich bereit, zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der Vergabebesprechung nach München zu fahren. Somit verringern sich die Kosten um 1.650,-- Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Beauftragung der Kubus Kommunalberatung per vorliegendem Dienstleistungsauftrag, jedoch mit der Bedingung, dass der Dienstleistungsvertrag erst dann eingegangen werden darf, wenn seitens der Regierung eine positive Rückmeldung zur Beschaffung des HLF 10 ergangen ist.

Der befindet sich seit dem 10.06.2016 in der fachtechnischen Prüfung bei der Regierung.

8 : 0

5. Einrichtung eines absoluten Parkverbotes am Sportheim, Kirchplatz und Wendehammer im Gewerbegebiet wegen Feuerwehrzufahrt

Die Bürgermeisterin legt dem Gemeinderat jeweils einen Lageplan des Sportheims, des Kirchbergs (ab Zufahrt von A. Hofmann / F. Fröhlich) und des Wendehammers der Gewerbestraße vor.

Hier parken oft Fahrzeuge, so dass die Feuerwehr im Notfall nicht durchkommen würde. Wie mit dem Feuerwehrkommandanten abgesprochen, soll daher hier ein Parkverbot mit dem Zusatz „Feuerwehrzufahrt“ eingerichtet werden. Ein Halten zum kurzzeitigen Be- und Entladen soll weiterhin möglich sein.

Die Standorte wurden bereits mit der Polizei abgesprochen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Parkverbot am Sportheim und Kirchberg sowie ein Halteverbot im Wendehammer.

8 : 0

**6. Auftrag zur Vergabe eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes**

Die Bürgermeisterin entschuldigt sich bei diesem Punkt noch einmal, dass die Sitzung am 12. Juli kurzfristig abgesagt und auf den heutigen Dienstag verschoben werden musste.

Da die Angebotsfrist für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept auf den 12. Juli festgelegt war und genau an diesem Tag noch ein recht günstiges Angebot einer Firma kam, bei der nicht auf den ersten Blick zu sehen war, ob sie inhaltlich und preislich zu vergleichen war. Da die Bürgermeisterin die Förderung für das Entwicklungskonzept nicht riskieren wollte, indem aus der Eile heraus versehentlich nicht das günstigste Angebot genommen worden wäre, wurde die Sitzung verschoben. Sie bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Flexibilität und das entgegengebrachte Verständnis.

Für die Angebotsabgabe zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wurden insgesamt 8 Büros angeschrieben. 5 Büros haben ein Angebot abgegeben. Von der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim wurde folgende Angebotsübersicht erstellt:

Angebot	Architekturbüro Schlicht Lamprecht Schröder
Leistungen	
1. Bestandsanalyse	2.400,00 €
2. Sozialräumliche Struktur und soziale Infrastruktur	2.100,00 €
3. Städtebauliche Erhebung	2.700,00 €
4. Stärken - Schwächen - Analyse	2.100,00 €
5. Intensive Handlungsfelder und -ziele	4.100,00 €
6. Anhörung Träger öffentlicher Belange	1.400,00 €
7. Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht	4.400,00 €
8. Bürgerbeteiligung/ - Kommunikation	1.960,00 €
Nebenkosten	5%
Nebenkosten Euro	1.058,00 €
Angebotssumme netto	22.218,00 €
MwSt.	4.221,42 €
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>26.439,42 € 1.</b>

Angebot	Schirmer Architekten+Stadtplaner
	<b>Zwischensumme fehlerhaft</b>
Leistungen	
1. Bestandsanalyse	8.960,00 €
2. Stärken- und Schwächen Analyse	2.870,00 €
3. Strategische Handlungsebene	2.870,00 €
<b>4. Operative Handlungsebene</b>	<b>12.190,00 €</b>
5. Dokumentation	2.720,00 €
6. Bürgerbeteiligung / Kommunikation	12.305,00 €
7. Projektsteuerung	2.400,00 €
8. Honorar	siehe NK
Nebenkosten	6%
Nebenkosten Euro	2.658,90 €
Angebotssumme netto	46.973,90 €
MwSt.	8.925,04 €
<b>Angebotssumme brutto</b>	<b>55.898,94 € 5.</b>

Angebot	transform
Leistungen	
1. Beteiligungsprozess- und Analyse	8.500,00 €
2. Bestandsaufnahme und Analyse	10.000,00 €
3. Entwicklungs- und Zielfindungsprozess	5.000,00 €
4. Umsetzungsprozess	9.500,00 €
5. Dokumentation	1.000,00 €
Nebenkosten	5%
Nebenkosten Euro	1.700,00 €
Angebotssumme netto	35.700,00 €
MwSt.	6.783,00 €
Angebotssumme brutto	42.483,00 € <b>3.</b>

Angebot	HWP Büro für Städtebau & Architektur
Leistungen	
1. Bestandsaufnahme	5.000,00 €
2. Stärken-Schwächen-Analyse	1.000,00 €
3. Leitlinien der Ortsentwicklung	2.000,00 €
4. Rahmenplan und Maßnahmenkonzept	3.000,00 €
5. Durchführungskonzept	2.000,00 €
6. Fertigstellung des ISEK-Endberichtes	1.000,00 €
7. Organisations- und Beteiligungsstrukturen	8.500,00 €
Nebenkosten	4%
Nebenkosten Euro	900,00 €
Angebotssumme netto	23.400,00 €
MwSt.	4.446,00 €
Angebotssumme brutto	27.846,00 € <b>2.</b>

Angebot	architektur+ ingenieurbüro perleth
	Angebotssummen fehlerhaft
Leistungen	
1. Grundlagenermittlung	4.960,00 €
2. Bestandsaufnahme und Analyse	7.575,00 €
3. Gebietsbewertung	2.550,00 €
4. Prognosen und Entwicklungsszenarien	1.560,00 €
5. Strategien, Ziele und Perspektiven	975,00 €
6. Handlungsfelder	1.350,00 €
7. Entwicklungskonzept	7.335,00 €
8. Träger öffentlicher Belange	2.100,00 €
9. Kooperation und Akteurvernetzung	1.500,00 €
10. Monitoring und Evaluation	375,00 €
11. Organisation des Planungs- und Realisierungsprozesses	11.040,00 €
12. Abschluss	1.370,00 €
13. Zuarbeit Verwaltung	550,00 €
14. Materialkosten	siehe Nr. 8
Nebenkosten	8%
Nebenkosten Euro	3.459,20 €
Angebotssumme netto	46.699,20 €
MwSt.	8.872,85 €
Angebotssumme brutto	55.572,05 € 4.

Hiernach ist das günstigste Angebot vom Büro „Schlicht Lamprecht Schröder“ aus Schweinfurt.

Herr Gattenlöhner, Sachgebietsleiter vom Hochbau und Technische Bauaufsicht von Landratsamt Kitzingen hat die Angebote fachlich verglichen. Er kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass das Büro „Schlicht, Lamprecht & Schröder“ beauftragt werden sollte.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt, das Büro „Schlicht Lamprecht Schröder“ aus Schweinfurt mit der Erstellung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für eine Angebotssumme in Höhe von 26.439,42 Euro brutto zu beauftragen.

8 : 0

Auf Nachfrage erläutert die Bürgermeisterin noch kurz den gedachten Fahrplan. So soll zuerst das Entwicklungskonzept zusammen mit dem Gemeinderat und den Bürgern, ähnlich einer Klausurtagung, entwickelt werden. Danach sind verschiedene weitere Konzepte planbar.

**7. Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art 7 i.V. mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz wg. Herstellung einer Grube für den Einbau eines Langzeit-Wärmespeichers in eine bestehenden Garage; Fl.Nr. 294; Badergasse 4; Reinhard Hüßner**

Dem Gemeinderat wird ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 7 in Verbindung mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz (denkmalrechtliche Grabungserlaubnis) von Herrn Reinhard Hüßner vorgelegt. Er plant auf dem Grundstück Fl.Nr. 294 die Herstellung einer Grube für den Einbau eines Langzeit-Wärmespeichers in die bestehende Garage. Die Grubengröße beträgt 3,5x4x1,5 Meter. Für die fachliche Begleitung und Dokumentation der Maßnahme konnte der Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte an der LM-Universität München im Rahmen einer Lehrgrabung gewonnen werden. Es ist anzunehmen, dass sich auf dem Grundstück Bodendenkmäler befinden.

Alle mit der Durchführung des Projekts betrauten Personen werden angehalten, die bei der Bodenson-  
dierung aufgefundenen Gegenstände unverzüglich dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Referat für  
FDrüh- und Vorgeschichte, Außenstelle Schloss Seehof in Mellesdorf zu melden und gemäß Art. 8 Abs. 2  
DSchG die aufgefundenen Gegenstände und den Fundort zur Begutachtung unverändert zu belassen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

**8 : 0**

## **8. Jahresrechnung und Rechnungsprüfung 2014**

Am 21. Januar 2016 fand die örtliche Rechnungsprüfung 2014 mit den bestellten Referenten Reinhard  
Fröhlich, Carolin Trautmann, Anton Hell und Reinhard Hüßner statt. Vor der Beschlussfassung geht die  
Bürgermeisterin auf die einzelnen Textziffern und Haushaltsstellen ein, welche beanstandet wurden.

### **Textziffer 1 - 0200.6520 (Post- und Fernmeldegebühren):**

Die gesamten Telefonkosten im Jahr 2014 beliefen sich auf 1.325,22 €. Darin enthalten sind die Handy-  
kosten der Bürgermeisterin, Kartenhandy Bauhof sowie die Festnetzkosten vom Rathaus und vom Bau-  
hof. Im Oktober 2015 hat ein Tarifwechsel in einen kostengünstigeren Tarif stattgefunden. Ab dem  
Haushaltsjahr 2016 werden die Telefonkosten für das Festnetz im Bauhof auf die separate Haushaltsstel-  
le 7711.6520 gebucht. Damit müsste eine bessere Übersichtlichkeit geboten sein.

### **Textziffer 2 – 0200.6589 (Verfüungsmittel):**

Der Ansatz der Verfügungsmittelhaushaltsstelle wurde im Jahr 2014 mit 1.469,29 € überschritten. Das  
liegt unter anderem daran, dass das Jahr 2014 ein Wahljahr war und vermehrt Präsente für Verabschie-  
dungen erworben wurden. Auf der Verfügungsmittelhaushaltsstelle werden sämtliche Präsente, Le-  
bensmittel und nicht genau zuordenbare Sachen gebucht. Diese Haushaltsstelle wird nur für Ausgaben  
verwendet für die sonst keine Beträge im Haushaltsplan veranschlagt sind. Sofern aber die Rechnung ei-  
ne genaue Zuordnung zu einer Haushaltsstelle ermöglicht, erfolgt eine separate Buchung. Daher bittet  
die Kämmerer um genauere Angaben mit handschriftlichen Vermerken auf den Rechnungen. Die Kämm-  
erei hat vorab die Bürgermeisterin davon in Kenntnis gesetzt und sowohl die Kämmerer als auch die  
Bürgermeisterin werden es zukünftig beachten.

### **Textziffer 3 - 2110.7130 (Zuweisung an die Schulverbände):**

Auf der HH-Stelle 2110.7130 wird die Schulverbandsumlage für die Schule Kleinlangheim gebucht. Im  
HH-Jahr 2014 betrug die Schulverbandsumlage insgesamt 65.747 €. Dies entspricht einer Umlage pro  
Schüler von 1.826 €. Die Schulverbandsumlage an die Verbandsschule Wiesentheid betrug für die Ge-  
meinde Wiesenbronn mit 13 Schülern insgesamt im HH-Jahr 2014 9.750,00 €. Umgerechnet auf die  
Schülerzahl ergibt sich eine Umlage pro Schüler von 750,00 €. Die Buchung dieser Umlage erfolgt über  
die HH-Stelle 2150.7300. Die Höhe der Verwaltungsumlage je Schüler ist abhängig von der Höhe des un-  
gedeckten Bedarfes (Umlagesoll) und der Schülerzahl. Die Schülerzahl in Kleinlangheim betrug 2014 127  
(umlagefähig) und in der Verbandsschule Wiesentheid waren es 310 Schüler. Schon alleine dieses Krite-  
rium rechtfertigt diesen extrem großen Unterschied in der Umlagenhöhe. Vorab kann die Kämmerer  
dem Gemeinderat erfreulicherweise mitteilen, dass im Haushaltsjahr 2015 und 2016 eine Senkung der  
Schulverbandsumlage erfolgen wird. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Umlage 1.473 € je Schüler.

### **Textziffer 4 – Benennung von Namen bei Gutscheinen und Geschäftsessen**

Ich habe die Anmerkungen des Rechnungsprüfungsreferates für die zukünftige Beachtung an die derzei-  
tige Bürgermeisterin Frau Paul weitergegeben. Es wird wie gewünscht ab sofort umgesetzt.

#### **Textziffer 5 - Handvorschuss**

Zur Leistung geringfügiger Barzahlungen können einzelnen Dienststellen oder einzelnen Beschäftigten Handvorschüsse gewährt werden. (§ 45 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Frau Paul erhält einen Handvorschuss von 500,00 €. In regelmäßigen Abständen erfolgt dann mit der Kasse eine Abrechnung. Dazu legt die Bürgermeisterin alle Belege und Rechnungen vor die den Zahlungseingang bzw. den Zahlungsausgang nachvollziehen lassen. Aus der Sicht der Kasse und der Kämmerei stellt diese Form der Abrechnung kein Problem dar. Sie ist in der Theorie möglich und in der Praxis gerne anwendbar, da ein geringerer Buchungsaufwand erforderlich ist.

#### **Textziffer 6 – Tiefbaumaßnahme Schulgasse**

Mit Rechnung vom 01.05.2014 wurden durch den Sanitärinstallationsbetrieb Nagel aus Wiesenbronn am Anwesen Schulgasse 3 Anschlüsse für die Wasserver- und Abwasserentsorgung gelegt. Nach damaliger Rücksprache mit Herrn Nagel und der 1. Bürgermeisterin wurden damit jedoch keine neuen Anschlüsse geschaffen, sondern bestehende erneuert bzw. umgelegt. Die beiden Kanalanschlüsse bezogen sich unserer Kenntnis nach auf zwei Fallrohre der Dachflächenentwässerung, welche am Gebäude entlang direkt in den gemeindlichen Kanal einleiten. Da hier keine neuen bzw. zusätzlichen Anschlüsse geschaffen wurden, sind diese Kosten vom Grundstückseigentümer auch nicht erstattungsfähig.

#### **Textziffer 7 – Bestandsverzeichnisse**

Das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen wird im Hauptamt von Frau Bernard geführt und zeitnah aktualisiert. Bei bestehendem Interesse kann das Bestandsverzeichnis jederzeit eingesehen werden.

Das Bestandsverzeichnis der Grundstücke kann über das Programm Tera-Win abgerufen werden.

Nach § 76 (2) KommHV sind für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise zu führen. Die Führung eines Anlagenachweises für die kostenrechnenden Einrichtungen wird regelmäßig aktualisiert und kann jederzeit vom Rechnungsprüfungsausschuss bei der Kämmerei eingesehen werden. Über Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen sind Anlageweise nur zu führen soweit das zur Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 11 a KommHV-K erforderlich ist.

Im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens wurde mit Verordnung zur Änderung kommunalwirtschaftlicher Vorschriften vom 05. Oktober 2007 den Gemeinden die Kosten- und Leistungsrechnung vorgeschrieben, allerdings nicht zwingend, sondern nur als Sollvorschrift (§ 11a KommHV-Kameralistik). Die Gemeinde Wiesenbronn führt keine Kosten- und Leistungsrechnung. Daher ist das Führen eines Anlagenachweises für nicht kostenrechnende Einrichtungen nicht erforderlich.

#### **Textziffer 8 – Beanstandungen aus dem Vorjahr**

Bezüglich der Beanstandungen aus dem Vorjahr habe ich mich zur Klärung mit dem Ingenieurbüro arc.grün in Verbindung gesetzt. Das Büro teilte mir mit, dass Sie die Kostenkontrolle sorgfältig durchgeführt haben und nach Ihrer Berechnung im Vergleich zu den beantragten Kosten nur geringe Abweichungen aufgetreten sind. Es gibt ein paar Verschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen; so wurde der Seegarten billiger; die dafür freiwerdenden Kosten konnten dann in zusätzliche Maßnahmen gelegt werden.

Zum besseren Verständnis stellt das Ingenieurbüro arc.grün der Gemeinde Wiesenbronn die Kostenschätzung und die Kostenkontrolle zur Verfügung. Zwischen dem Verwendungsnachweis der Gemeinde Wiesenbronn und der Kostenkontrolle des Ingenieurbüros sind Abweichungen vorhanden die unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass nicht alle Rechnungen dem Ingenieurbüro vorgelegt wurden sind. Die maximale Fördersumme für das Gesamtprojekt wurde laut Herrn Palm ausgeschöpft.

**Textziffer 9 – Protokoll**

Zukünftig wird die Beantwortung der Textziffern im Protokoll aufgenommen.

**Rechnungsprüfung 2014**

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2014 erfolgte am 21.01.2016, in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:10 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Die Textziffern bzw. Beanstandungen von den Referenten wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 05.07.2016 dem Gemeinderat beantwortet.

8 : 0

**Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2014**

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2014 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.588.076,06
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.374.804,33
Summe Solleinnahmen	2.962.880,39
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	-49,03
Summe bereinigter Solleinnahmen	2.962.831,36
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.588.027,03
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.374.804,33
Summe Sollausgaben	2.962.831,36
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	2.962.831,36

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen.

Die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 4 GO wird erteilt.

7 : 0

1. Bürgermeisterin Doris Paul war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

## 9. Kamera Wasserabnahmestelle

Die Bürgermeisterin hat Rücksprache mit dem Elektriker Herrn Rudi Schulz gehalten, was es für Möglichkeiten einer Video-Überwachung an der Wasserabnahmestelle gibt.

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte eine hochwertige Kamera angebracht werden. Hierfür müssten Leitungen zum Bauhof verlegt werden.

Die Alternative ist die Aufstellung einer Art Wildkamera, welche aufnimmt, wenn eine Bewegung wahrgenommen wird. Die Aufnahmen werden auf einer inneliegenden SD-Karte gespeichert. Diese Kamera ist allerdings nicht vor Randalen geschützt. Die Kosten beginnen bei 200,-- Euro.

Das Problem ist aber, dass unabhängig von der Kamera, sich die Aufnahmen jemand anschauen muss, dann erkennen muss, ob die Wassernehmende Person aus Wiesenbronn stammt und bei den auswärtigen erkennen, wer sie ist. Die Machbarkeit ist sehr aufwändig.

Es wird sich darauf geeinigt, keine echte Kamera anzuschaffen und weiter auf die Ehrlichkeit der Leute zu vertrauen. Der Gemeinderat wird dazu angehalten, fremde Personen anzusprechen. Es wird sich vorbehalten eine Attrappe anzubringen.

In der Dose zu freiwilligen Abgabe für das Wasser haben sich bis jetzt 24,-- Euro befunden.

8 : 0

## 10. Informationen

### **Bündelausschreibung Strom**

Wie die Bürgermeisterin schon in der letzten Sitzung informiert hat, schreibt die Gemeinde mit der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim den Strom auch über KUBUS aus.

Der derzeitige Vertrag läuft 2017 aus, daher muss bereits jetzt für den Zeitraum 2018 – 2020 neu ausgeschrieben werden.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen mit elektronischer Auktion.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto 900 € für die gesamte Verwaltungsgemeinschaft. Hinzukommen je kommunaler Abnahmestelle 10 Euro.

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf Anschaffung von Ökostrom, auch wenn dies wahrscheinlich die treuere Alternative ist. Aber als Gemeinde muss sie mit gutem Vorbild vorangehen.

**Beschluss:**

1. Der/die Bürgermeister(-in) wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2018 bis 2020, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2018 bis 2020 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.
5. Da alle Mitgliedsgemeinden sowie die Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim selbst und der Schulverband Kleinlangheim zusammen ausgeschrieben werden, wird bezüglich der Frage Normal- oder Ökostrom nach Beschlussfassung aller Gremien entschieden, welche Stromsorte gemeinsam gewählt wird.

8 : 0

**Weinfestempfang**

Der Weinfestempfang soll wie im Vorjahr wieder an der Kirche stattfinden. Die Gemeinderäte werden gebeten, wieder jeweils 3 Platten vorzubereiten und beim Empfang mit auszuhelfen.

**Hotspots**

Für die Einrichtung von Hotspots liegen mehrere Rechenbeispiele vor, was monatlich auf die Gemeinde zukommen würde. Sie gibt die Angebote Gemeinderat Harald Höhn zur Überprüfung mit.

Weiter ist zu überlegen, ob die Einrichtung eines Hotspots am Seegarten oder am Rathaus sinnvoller ist.

**Jubiläum Spielmannszug**

Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten und Umzug sind die Gemeinderäte recht herzlich eingeladen. Eine Einladung soll noch per Mail zugehen.

**Leuchte „Am Stümpflein“**

Wie schon in einer vorherigen Gemeinderatssitzung besprochen ist ein Antrag gestellt worden, ob im Bereich der Anwesen Am Stümpflein 1 bis Am Stümpflein 9 eine Beleuchtung errichtet werden kann, da es hier nachts sehr dunkel ist.

Die Bürgermeisterin hat sich zum einen ein Angebot von der Main-Donau-Netz-Gesellschaft geben lassen. Diese bestehen darauf, dass wenn Straßenleuchten installiert werden, dass es hier 3 Stück sind. Die Kosten für die Installation belaufen sich auf insgesamt 5.394,98 € brutto.

Alternativ hat sie ein Angebot für eine Solar-Leuchte. Auf rund 2.700,-- Euro netto.

Die Kosten werden als sehr hoch angesehen, abgesehen davon, dass hier abends selten jemand läuft. Es soll mit Hans Wolf Kontakt aufgenommen werden, ob die Möglichkeit besteht, an seiner Scheune einen Strahler mittels Zeitschaltuhr aufzuhängen. Dies wäre bei Einverständnis die kostengünstigste Variante.

## 11. Verschiedenes

### **Staatsforstverwaltung**

Vom Landtagsabgeordneten Hünnerkopf hat die Bürgermeisterin erfahren, dass im Bay. Landtag Überlegungen im Raum stehen, die Staatsforstverwaltung aufzugeben.

Die Bürgermeisterin fragt, ob ein Brief geschrieben werden soll, in welchem auf die Notwendigkeit der Staatsforstverwaltung hingewiesen wird und von den Überlegungen einer Abschaffung abgesehen werden soll. Dieser Brief hätte allerdings nichts mit der eigenen Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung zu tun. Der Gemeinderat kann sich trotzdem zu gegebener Zeit gegen eine weitere Zusammenarbeit entscheiden.

Der Gemeinderat bekundet, dass die Staatsforstverwaltung wichtig ist, da hier, anders als in der Privatwirtschaft, nicht der Profit im Vordergrund steht, sondern der Naturschutz.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen entsprechenden Brief an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer zu verfassen.

8 : 0

### **Sportheim; Umbauarbeiten**

Es wird nach dem Stand der Umbauarbeiten beim Sportheim gefragt. Diese laufen im Zeitrahmen.

### **Kernwegenetzkonzept**

Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungseinladung eine CD zum Kernwegenetz erhalten. Das Konzept ist für die nächsten 20 – 30 Jahre ausgearbeitet. Es soll sich bis zum Herbst Gedanken gemacht werden, welche Wertigkeit der Ausbau der Straßen hat und welche zuerst ausgebaut werden sollen.

Für Wiesenbronn wurden 5 Straßen in das Programm aufgenommen.

Ein Gemeinderat bemerkt, dass auf der CD aber nur von einer Straße in Wiesenbronn die Rede ist. Dies soll nochmal kontrolliert werden.

### **Nächste Sitzung; Termin**

Regulär wäre die nächste Sitzung in zwei Wochen am 8. August. Da an diesem Abend auch das Helferessen der Weinfestgemeinschaft stattfindet, wird die Sitzung auf den 16. August verschoben.

### **Aufstellung von-Kinderschildern**

Eine Gemeinderätin wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder bei der Eich mit ihren City-Rollern unterwegs sind und es so zu gefährlichen Situationen kommen kann. Es wird gefragt, ob es möglich ist, hier Kinderschilder aufzustellen, damit Autofahrer gewarnt werden.

Dies soll abgeklärt werden.

### **Ablagerung Holz auf Gemeindegrund**

Die Bürgermeisterin wird darauf aufmerksam gemacht, dass Herr Karl-Heinz Stöcker sein Holz neben seinem Grundstück auf Gemeindegrund lagert. Wenn der Bach Hochwasser führt, könnte es hier zu Problemen kommen, dass beispielsweise das Holz die Brücke blockiert.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass das Problem bekannt ist und sie auch schon mit Herrn Stöcker geredet hat. Er hat allerdings nicht reagiert.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Brief zu schreiben, in welchem Herr Stöcker aufgefordert wird, bis zu einem Stichtag das Holz zu entfernen, ansonsten wird dies auf seine Kosten von den Gemeindefachkräften erledigt.

**Hecken zurückschneiden**

Am Grundstück „Spülseestraße 15“ hängen die Hecken auf dem Gehweg. Der letzte Eigentümer ist Anfang des Jahres verstorben. Es ist unbekannt, wer das Haus übernimmt.

Es soll geprüft werden, wer die Grundsteuer bezahlt. Die Person soll angeschrieben werden, mit der Bitte, die Hecken zurück zu schneiden.

**Boulebahn**

Gemeinderat und 1. Vorsitzender der Wanderfreunde Wiesenbronn Harald Höhn teilt mit, dass die Boulebahn fertig ist. Es fehlen noch Sitzmöglichkeiten, welche aber demnächst fertig gestellt werden.

**Kirchweih Wiesenbronn**

Gemeinderat Harald Höhn informiert, dass die beauftragte Band „Vanilla Sky“ angeboten hat, mit 4 Musikern und einer Sängerin zu kommen. Dies würde dann anstatt der vereinbarten 750,-- Euro 900 Euro kosten.

Sonst wären sie zu dritt.

Das Angebot wird abgelehnt. Es soll bei den 3 Personen und 750,-- Euro bleiben.

Mit der Band soll allerdings ein Vertrag geschlossen werden. Hierum soll sich Herr Höhn kümmern.

**Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**